

Der Tagesordnungspunkt zum „8. Schulrechtsänderungsgesetz“ wird bei den Beratungen vorgezogen. Mit Verweis auf die Sitzungsvorlage informiert Amtsleiterin Schneider, dass Entscheidungen zur Verteilung der Eingangsklassen von Grundschulen nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz u.a. im Einvernehmen mit den Grundschulen sowie nach Rücksprache mit der Schulaufsicht getroffen werden sollen. Sie schlägt vor, die nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW jährlich zu treffende Entscheidung für die Grundschulen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Verwaltung zu übertragen, wenn sich die Grundschulen mit der Gemeinde einvernehmlich einigen und die Zügigkeit der Grundschulen nicht überschritten wird. Der Schulausschuss solle einmal jährlich über das Ergebnis informiert werden. Sofern sich die Grundschulen mit der Gemeinde nicht einigen, bzw. die Zügigkeit der Grundschulen betroffen werde, solle die Thematik im Schulausschuss beraten werden.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder an. Vorsitzender Langer stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.